

**Offenes Verfahren
gemäß § 119 Abs. 3 GWB
i. V. m. § 15 VgV**

„Verlängerung Atlassian Lizenzen“

**der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

A. Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeberin

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) mit Hauptsitz in Bochum ist als Sozialversicherungsträger eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie zählt mit 5,8 Millionen aktiven Versichertenkonten zu den großen Sozialversicherungsträgern in Deutschland.

Mit ihrem einzigartigen Verbund aus gesetzlicher Rentenversicherung, Renten-Zusatzversicherung, Arbeitgebersversicherung und der Kranken- und Pflegeversicherung KNAPPSCHAFT, mit einem eigenen medizinischen Kompetenznetz bestehend aus Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, nimmt die KBS in der Sozialversicherung einen besonderen Platz ein. Darüber hinaus werden alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch die Minijob-Zentrale unter dem Dach der KBS betreut. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wurde im Jahr 2016 auch die Bundesfachstelle für Barrierefreiheit bei der KBS angesiedelt. Daneben übernimmt die KBS mit der Überwachungsstelle für die Barrierefreiheit von Informationstechnik, der Fachstelle Fördermittel des Bundes und der Fachstelle rehapro weitere Aufgaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Seit 2025 ist auch die Künstlersozialkasse Teil des Verbundes der KBS. www.kbs.de

2. Auftragsgegenstand

2.1 Bezeichnung des Auftrages: Verlängerung der Atlassian Lizenzen

2.2 Gegenstand der Ausschreibung ist die Verlängerung (Renewal) der Userlizenzen der Atlassian Software Jira, Confluence, Bitbucket sowie den angegebenen Addons.

2.3 Verfahrensart ist das Offene Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

2.4 Losaufteilung: Der Auftrag ist in 8 Lose aufgeteilt.

Es können Angebote für ein Los oder mehrere Lose abgegeben werden.

Die Lose sind wie folgt benannt (Erläuterung siehe Leistungsbeschreibung):

Los 1: Confluence Data Center Commercial Term License 2.000 Users

Los 2: Jira Software Data-Center Commercial Term License 2.000 Users

Los 3: Bitbucket-Lizenzen DataCenter Commercial NEW 250 Users

Los 4: JSU Automation Suite for Jira Workflows Data Center for Jira Software (Data Center) 2000 Users Commercial Term License

Los 5: Attachment Checker for Confluence Data Center for Confluence (Data Center) 2000 Users: Commercial Term License

Los 6: AutoPage - Documentation in Jira and Confluence in sync Data Center for Jira Software (Data Center) 2.000 Users Commercial Term License

Los 7: Source Editor for Confluence Data Center for Confluence (DataCenter) 2.000 Users Commercial Term License

Los 8: Configuration Manager for Jira (CMJ) Data Center for Jira Software (Data Center) 2000 Users: Commercial Term License

2.5 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit: Die jeweiligen Lizenzlaufzeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

Die Zuschlagserteilung ist für die **14. Kalenderwoche 2026** vorgesehen.

3. Erläuterungen zur Erstellung des Angebotes

3.1 Grundlagen des Angebotes

Für die Erstellung des Angebotes stehen den Bietern die folgenden Vergabeunterlagen zum Download auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes zur Verfügung:

- Aufforderungsschreiben
- diese Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen
- Informationen zur Datenverarbeitung
- Rückfragentool
- Anlage 1 – Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage 2 – Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket gegen Russland
- Anlage 3 – Bietergemeinschaftserklärung (falls zutreffend)
- Anlage 3a – Anlagen für die Bietergemeinschaftsmitglieder (falls zutreffend)
- Anlage 4 – Unterauftragnehmererklärung (falls zutreffend)
- Anlage 5 – Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (falls zutreffend)
- Anlage 6 – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Anlage 7 – Auflistung der dem Angebot beizufügenden Unterlagen
- Anlage 8 – Anerkennung der Vergabebedingungen

Bei Widersprüchen der nachfolgenden Bestimmungen gelten nacheinander:

- die EU-Bekanntmachung vom 22.01.2026
- die Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen
- die Vergabeverordnung (VgV) und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der bei der Bekanntmachung gültigen Fassung
- die VOL/B in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Die Vertragsbedingungen und AGB der Auftraggeberin gelten ausschließlich; Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Etwaige unter Punkt 3.1 der Bewerbungsbedingungen nicht aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind nicht Vertragsbestandteil.

3.2 Anschrift der Vergabestelle:

Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Abteilung IX - Recht, Compliance
Dezernat IX.1.1 - Vergabestelle
Wasserstraße 215
44799 Bochum

3.3 Form des Angebots

3.3.1 Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Erklärungen sind in deutscher Sprache abzugeben.

3.3.2 Elektronische Durchführung des Verfahrens

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die **e-Vergabe-Plattform des Bundes** durchgeführt. Angebote sind daher nur elektronisch abzugeben. Eine andere Form der Angebotsabgabe ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform und anschließende Aktivierung der Teilnahme am Verfahren.

Die Nutzung der e-Vergabe ist kostenfrei. Zur Beteiligung an dem Vergabeverfahren, insbesondere zur Übersendung eines elektronischen Angebotes ist der von der Vergabeplattform bereitgestellte „Angebotsassistent (AnA-Web)“ zu verwenden.

Weitere Informationen zur e-Vergabe erhalten Sie unter anderem unter dem folgenden Link:

<https://www.evergabe-online.info>

Bei **technischen Fragen zur e-Vergabe** wenden Sie sich bitte direkt an den IT-Support des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern (BMI).

Sie können den Support über das [Kontaktformular](#) oder telefonisch unter der Rufnummer **022899 610-1234** erreichen.

3.3.3 Formgültige Abgabe des Angebotes

Zur formgültigen Abgabe eines Angebotes ist die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu nutzen.

Es genügt die Textform nach § 126b BGB. Hierfür müssen das Angebot sowie weitere Erklärungen auf den Anlagen eindeutige Angaben über den Bieter als

Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Name beziehungsweise Firma inklusive Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person). Einige Anlagen sind zum Zeichen der Kenntnisnahme und Anerkennung lediglich mit einem Kreuz zu versehen. Die konkreten Anforderungen ergeben sich aus den jeweils hinterlegten Feldern.

Sofern Unterlagen gefordert werden, für die keine Formulare zur Verfügung gestellt werden, sind diese als gesonderte Datei einzureichen (z. B. eingescannt als pdf-Datei). Die Originale müssen auf Verlangen der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

3.4 Angebotsbestandteile

Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind die Vergabeunterlagen in der aktuellsten bereitgestellten Version. Bieterinformationen im Rückfragentool sind verbindlicher Vertragsbestandteil.

Falls Bieter Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorlegen, kann die KBS diese gemäß **§ 56 Abs. 2 VgV** unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgrundsatzes bis zum Ablauf der im Nachforderungsschreiben bestimmten **Nachfrist nachfordern**.

3.4.1 Nachweise zur Bietereignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot folgende Angaben/Nachweise/Erklärungen zur Prüfung der Bietereignung entsprechend der auf den jeweiligen Anlagen vorgesehenen Formvorgaben einzureichen:

- die den Vergabeunterlagen beigefügte Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 1**)
- die den Vergabeunterlagen beigefügte Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket gegen Russland (**Anlage 2**)
- Als vorläufigen Beleg der Eignung wird entsprechend der §§ 48 Abs. 3, 50 VgV die Vorlage der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) akzeptiert. Die KBS kann jederzeit während des Verfahrens die zur Eignung geforderten Unterlagen fordern, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Abgesehen von den Fällen des § 50 Abs. 3 Nr. 1 und 2 VgV haben Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, die geforderten Unterlagen vor Zuschlagserteilung auf Anordnung beizubringen (§ 50 VgV).

3.4.2 Weitere Erklärungen/Anlagen

Dem Angebot sind - über die oben genannten Nachweise zur Bietereignung hinaus - die in der Anlage 7 aufgeführten Erklärungen/Anlagen zwingend ausgefüllt beizufügen. Nicht vollständige oder nicht formgerechte Erklärungen/Anlagen können zum Ausschluss des Angebotes führen.

3.4.3 Ausführungsbedingungen

Zwecks Überprüfung der Einhaltung u. a. des § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) fordert die Auftraggeberin für die Bewerber, die einen Zuschlag erhalten sollen, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt von Amts wegen an.

3.4.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die Mitglieder von Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Sie haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft anzugeben sowie einen Vertreter zu benennen und zu bevollmächtigen (§ 53 Abs. 9 VgV). Dazu ist die **Anlage 3** auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat mit Ausnahme der Referenzen den gleichen Eignungsanforderungen zu genügen wie der Bieter selbst.

Jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft hat die **Anlage 3a - Anlagen für die Bietergemeinschaftsmitglieder** (hierin enthalten sind die Anlagen 1, 2 und 8) vorzulegen.

Die weiteren mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen/Angaben/Nachweise müssen von der Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegt werden. Diese insgesamt vorzulegenden Nachweise/Erklärungen/Angaben brauchen nur von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Die Formvorgaben nach Ziffer 3.3.3 sind einzuhalten.

Mit Angebotsabgabe muss sich die Bietergemeinschaft zu ihrer kartellrechtlichen Zulässigkeit nach § 1 GWB erklären (**vgl. Anlage 3**).

3.4.5 Unterauftragnehmer (§ 36 VgV)

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist möglich. In diesem Fall hat der Bieter die beigefügte Unterauftragnehmererklärung (**Anlage 4, Seite 1**: Art und Umfang der [Teil-]Leistung mit geplantem Unterauftragnehmereinsatz) bereits ausgefüllt **mit Angebotsabgabe** einzureichen. Weitere Nachweise/Erklärungen sind von den Unterauftragnehmern **mit Angebotsabgabe** noch nicht einzureichen.

Hinsichtlich der für den Zuschlag vorgesehenen Bieter, wird die KBS gemäß § 36 Abs. 5 VgV vor Erteilung des Zuschlags überprüfen, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) verlangt die KBS die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) kann die KBS verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die KBS kann dem Bieter dafür eine Frist setzen. Die **Bieter, die für den Zuschlag vorgesehen sind**, haben auf **gesondertes Verlangen der Vergabestelle**, innerhalb einer angemessenen Frist ab Absendung des Aufforderungsschreibens die restlichen im Rahmen der Unterauftragnehmererklärung beigefügten Erklärungen (**Anlage 4, Seiten 2 und 3**) abzugeben. Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter muss Name und Anschrift seines/r Unterauftragnehmer/s (**Anlage 4, Seite 2**) angeben sowie die Verpflichtungserklärung gemäß den Anforderungen des § 36 VgV (**Anlage 4, Seite 3**) abgeben. Es steht den Bietern frei, dem/den Unterauftragnehmer/n bereits vor Angebotsabgabe die entsprechenden Erklärungen zuzuleiten, mit Angebotsabgabe sind diese jedoch noch nicht zwingend einzureichen.

Der Bieter hat insbesondere auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, die Eigenerklärung seines Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (**Anlage 1**) beizubringen.

3.4.6 Eignungsleihe (§ 47 VgV)

Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche

Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Drittunternehmen müssen mit Abgabe des Angebotes beziehungsweise bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden, Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten angeben sowie sich verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Für diese Angaben sollte die Verpflichtungserklärung **Anlage 5** verwendet werden. Zudem sind von dem Drittunternehmen die diesbezüglichen Erklärungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB vorliegen, der **Anlage 1** beizufügen.

3.5 Weitere formale Vorgaben

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Die im Rahmen des Angebotes zu erstellenden Unterlagen dienen ausschließlich der Angebotsbewertung und als Grundlage des eventuell folgenden Auftrages. Im Übrigen werden sie von der Auftraggeberin nicht weiterverwendet.

Der Bieter hat sämtliche **Angebotsbestandteile**, die **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** beinhalten, für etwaige Nachprüfungsverfahren eindeutig zu kennzeichnen. Die Preise betrachten wir von vornherein als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und müssen daher von den Bietern nicht entsprechend gekennzeichnet werden.

3.6 Kommunikation

3.6.1 Bieterfragen

Für die Kommunikation ist die e-Vergabe-Plattform des Bundes zu verwenden.

Auch wenn die Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform nicht erforderlich ist, um Teilnahme- oder Vergabeunterlagen herunterladen zu können, wird allen Interessenten von Beginn an zur Registrierung geraten. **Nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert.**

Die Interessenten können Fragen zur Ausschreibung sowie angebotsbezogene Fragen (sogenannte Bieterfragen) bis spätestens zum **17.02.2026** elektronisch über die e-Vergabe-Plattform mittels des „AnA-Web“ der Vergabestelle übermitteln. Später eingehende Bieterfragen werden in Übereinstimmung mit der hierzu ergangenen vergaberechtlichen Entscheidungspraxis bearbeitet.

Die Fragen und Antworten werden in Form einer Tabelle (sogenanntes Rückfragentool) auf der e-Vergabe-Plattform veröffentlicht, sodass alle Interessenten hiervon Kenntnis nehmen können.

Bieterfragen sollten daher so formuliert werden, dass eine Veröffentlichung ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung der Bieterfrage genehmigt der Bieter eine entsprechende Bekanntgabe. Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen bestehen, sind diese bitte in der Bieterfrage ausdrücklich mitzuteilen.

Das Rückfragentool wird fortlaufend bei Vorliegen weiterer Fragen aktualisiert.

Die dort eingestellten Antworten auf Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote.

Fristgerecht eingereichte Bieterfragen werden von der Vergabestelle spätestens am **19.02.2026** beantwortet.

Der Bieter ist verpflichtet, das Rückfragentool regelmäßig bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen.

Auskünfte und Antworten anderer Stellen sowie Auskünfte und Antworten, die außerhalb dieses Verfahrens (insbesondere telefonisch) gegeben werden, sind nicht verbindlich.

Weiterhin werden im Rückfragentool Änderungen, Ergänzungen und Hinweise der Vergabestelle bekanntgegeben.

3.6.2 Kommunikation nach Ablauf der Angebotsfrist

Die sonstige Kommunikation (z. B. Anfragen zur Aufklärung des Angebotes, Nachforderung von Unterlagen, Informationen nach § 134 GWB, Zuschlag) erfolgt in der Regel ebenfalls elektronisch über die e-Vergabe-Plattform.

3.7 Fristen

3.7.1 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist endet am **25.02.2026, 11:00 Uhr**.

Das Angebot muss innerhalb der Angebotsfrist eingehen, das heißt **vollständig** an die e-Vergabe-Plattform übermittelt sein (s. Punkt 3.7.3).

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nach § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist nicht vom Bieter zu vertreten.

Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

3.7.2 Bindefrist

Der Bieter ist 2 Monate ab Ablauf der Angebotsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

Die Bindefrist endet am **25.04.2026**.

3.7.3 Abgabe des Angebotes

Das Angebot ist elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes mittels der dort bereitgestellten Softwarekomponente „Angebotsassistent (AnA-Web)“ zu übermitteln.

Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig an die e-Vergabe-Plattform übermittelt sein. Relevant ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, in dem das Versenden der Unterlagen gestartet wurde.

Nach Eingang des Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Kurze Zeit nach der Absendung können die Bieter eine elektronische Eingangsbestätigung abrufen. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist dieser Zeitstempel maßgebend. Nicht rechtzeitig eingegangene Angebote werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Bei technischen Problemen im Rahmen der Angebotsabgabe ist die unter Punkt 3.3.2 genannte technische Hotline der e-Vergabe-Plattform des Bundes zu kontaktieren.

3.7.4 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebotes

Berichtigungen und Änderungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

3.8 Auftragserteilung

3.8.1 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Maßgebend für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist ausschließlich der Preis (Netto-Gesamtpreis) je Los.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

3.8.2 Zuschlag

Die Auftragserteilung erfolgt durch den Zuschlag.

3.8.3 Überprüfungsklausel zur Ersetzung des ursprünglichen Auftragnehmers

Fällt der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung wegen Kündigung oder eines anderen als in § 132 Abs. 2 Nr. 4 Bste b) und c) GWB genannten Grundes endgültig aus, behält sich die KBS vor, den bisherigen Auftragnehmer ohne die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu ersetzen.

Hierzu wird die KBS die Ausführung des Auftrages auf Basis und in der Reihenfolge des Ergebnisses des ursprünglichen Vergabeverfahrens, geeigneten Bietern antragen, die ein wirtschaftlich annehmbares Angebot abgegeben haben.

3.9 Sonstige Erläuterungen

Für die Erstellung des Angebots sowie für die geforderten Nachweise werden von der KBS keine Vergütungen, Spesen, Zustellungskosten etc. gezahlt.

Die Vergabeunterlagen der KBS dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrags benutzt werden. Eine - auch auszugsweise - Veröffentlichung beziehungsweise Weiterverwertung der vorliegenden Vergabeunterlagen durch den Bieter, zukünftigen Auftragnehmer, oder Dritte ist nicht zulässig.

Die Abgabe unzutreffender Erklärungen kann strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen (Schadensersatzforderungen) sowie Folgen bei der künftigen Vergabe öffentlicher Aufträge haben (Auftragssperre nach § 126 GWB).

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen können gemäß § 124 Abs.1 Nr. 4 GWB zum Ausschluss des Angebots führen.

3.10 Mitteilungen der Vergabestelle

Die KBS informiert gemäß § 134 GWB die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

- über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll sowie
- über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung
- und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Diese Information erfolgt grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform.

Auch die Entscheidung über den Zuschlag wird in der Regel über die e-Vergabe-Plattform mitgeteilt.

Ausnahmsweise, insbesondere wenn dies zur Einhaltung der Zuschlagsfrist erforderlich ist, können die Mitteilungen auch per Telefax erfolgen.

Der Vertrag wird erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 GWB geschlossen. Wird diese Information per Fax oder auf elektronischem Wege versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Auftraggeberin; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 GWB).

3.11 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung tatsächlicher oder vermeintlicher Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bieter an die

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Bundeskanzlerplatz 2-10
53113 Bonn

wenden.

Etwaige Verfahrensrügen nach § 160 GWB sind ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Vergabestelle weist rein vorsorglich auf die Rügeobliegenheiten der Bieter sowie die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 GWB bezüglich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Ein Antrag auf Nachprüfung ist danach insbesondere unzulässig, soweit der geltend gemachte Vergabeverstoß vor Einlegung des Nachprüfungsverfahrens erkannt und nicht innerhalb von 10 Kalendertagen gerügt wurde oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der KBS, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

B. Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen (§ 121 GWB; § 31 VgV)

I. Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen

Renewal (Verlängerung) von bestehenden Lizenzen für die Softwareprodukte Bitbucket, Confluence und Jira inkl. eingesetzter Addons mit folgenden Spezifikationen (Technischer Primary User für alle Lose: joerg.swade@kbs.de)

LOS 1. Confluence Data Center Commercial Term License 2.000 Users

RENEWAL 2000 Users or Agents
14 Apr 2026 - 14 Apr 2027
SEN-22458805

Preis netto 2.000 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 2. Jira Software Data-Center Commercial Term License 2.000 Users

RENEWAL 2000 Users or Agents
14 Apr 2026 - 14 Apr 2027
SEN-22458804

Preis netto 2.000 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 3. Bitbucket-Lizenzen DataCenter Commercial NEW 250 Users

RENEWAL 250 Users
05 Mai 2026 – 05 Mai 2027
SEN-31758713

Preis netto 250 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 4. JSU Automation Suite for Jira Workflows Data Center for Jira Software (Data Center) 2000 Users Commercial Term License

RENEWAL 2000 User or Agents
14 Apr 2026 – 14 Apr 2027
SEN-29464531

Preis netto 2.000 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 5. Attachment Checker for Confluence Data Center for Confluence (Data Center) 2000 Users: Commercial Term License

RENEWAL 2000 User or Agents
14 Apr 2026 – 14 Apr 2027
SEN-42170307

Preis netto 2.000 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 6. AutoPage - Documentation in Jira and Confluence in sync Data Center for Jira Software (Data Center) 2.000 Users Commercial Term License

RENEWAL 2000 User or Agents
01 Apr 2026 – 01 Apr 2027
SEN- 32170294

Preis netto 2.000 User:			Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.			Euro
abzgl. Skonto		%	Euro
Netto-Gesamtpreis:			Euro

LOS 7. Source Editor for Confluence Data Center for Confluence (DataCenter) 2.000 Users Commercial Term License

RENEWAL 2000 User or Agents
01 Apr 2026 – 01 Apr 2027
SEN-32170295

Preis netto 2.000 User:				Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.				Euro
abzgl. Skonto		%		Euro
Netto-Gesamtpreis:				Euro

LOS 8. Configuration Manager for Jira (CMJ) Data Center for Jira Software (Data Center)
2000 Users: Commercial Term License

RENEWAL 2000 User or Agents
01 Apr 2026 – 01 Apr 2027
SEN-34423125

Preis netto 2.000 User:				Euro
zzgl. der aktuell gültigen MwSt.				Euro
abzgl. Skonto		%		Euro
Netto-Gesamtpreis:				Euro

2. Bewertung der Angebote

Die Offerte, die unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot je Los darstellt, erhält den Zuschlag für das jeweilige Los.

Maßgebend für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist ausschließlich der Preis (Netto-Gesamtpreis) je Los.

3. Auftragserteilung

Die Beauftragung zu den einzelnen Losen erfolgt auf Basis eines SAP- Bestellscheins, der auf die jeweiligen Angebote referenziert. Dabei können auch mehrere Lose in einem Bestellschein (bei gleichem Anbieter) zusammengefasst werden.

4. Lieferung

Die jeweiligen Lizenzlaufzeiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung je Los.
Die Zuschlagserteilung ist für die **14. Kalenderwoche 2026** vorgesehen.

Ort, Datum

Name der handelnden Person oder
eingescannte Unterschrift

alternativ

Elektronische Signatur

Firmenname, Rechtsform und Adresse